



## Mitteilungsblatt November 2021

Informationsblatt der Landesvertretung 22 – Pensionistinnen und Pensionisten in der  
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Tirol



Johann Büchinger

Bundvorsitzender

### Pensionsanpassung für 2022

in der gesetzlichen Pensionsversicherung und im Pensionsrecht der Bundesbeamten

Alle Pensionen werden die volle Inflationsabgeltung vom **1,8 %**, entsprechend dem von der Statistik Austria errechneten Durchschnitt der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes von August 2020 bis Juli 2021 erhalten.

#### Die Eckpunkte der Pensionsanpassung per 1. Jänner 2022

- Bruttopensionen bis 1.000 Euro: **3,0%**,
- für Pensionen von € 1.000 bis € 1.300 kommt eine **Einschleifregelung**, von **3,0% auf 1,8%** zur Anwendung und
- **für alle Pensionen ab 1.300 Euro** wird die Anpassung gemäß dem errechneten Inflationswert **1,8%** betragen.

#### Seniorenvertreter für neuen Berechnungsmodus

Die Seniorenvertreter des SPÖ-Pensionistenverbandes und des ÖVP-Seniorenbundes, Peter Kostelka und Ingrid Korosec, die in der Dachorganisation, dem Seniorenrat, zusammenarbeiten, haben bereits Ende Juni ihre Unzufriedenheit mit der geltenden Berechnungsmethode zum Ausdruck gebracht. Neben der Inflationsrate sollen auch andere Kriterien in die Berechnung einbezogen werden. Genannt wurde die Lohnentwicklung, aber auch Produktivität und Wirtschaftswachstum in Österreich. Beklagt wurde von Seniorenvertretern auch, dass gerade Produkte des täglichen Bedarfs, die von Pensionisten benötigt werden, oft einer stärkeren Teuerung unterworfen sind. Ein eigener - höherer - Inflationswert für die Senioren wurde aber von der Bundesregierung stets abgelehnt.

Bei der Pensionserhöhung für 2022 kommen noch zwei Faktoren dazu. Der von den Grünen gestellte Sozialminister Wolfgang Mückstein hat sich zuletzt für die Armutsbekämpfung im Alter ausgesprochen. Von dieser sind besonders Frauen durch eine im Durchschnitt deutlich niedrigere Pension betroffen. Unklar ist, ob sich der Wunsch des Sozialministers bei den Frauenpensionen nun irgendwie niederschlägt. Frauen profitieren an sich von einer Extraerhöhung niedriger Pensionen, weil Frauen verstärkt in diese Gruppe fallen.

Zweiter Faktor ist die von Türkis-Grün für das erste Quartal 2022 angekündigte Steuerreform. Bei dieser sind neben Ökosteurelementen und dem Einstieg in eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung, um den Klimawandel zu bremsen, im Gegenzug auch steuerliche Entlastungen in Aussicht gestellt worden. Konkret geht es dabei um eine Senkung des zweiten und dritten Steuertarifs von 35 auf 30 Prozent sowie von 42 auf 40 Prozent, von der auch Pensionsbezieher profitieren könnten.

## Pflegegeld

Immer wieder tauchen bei uns Anfragen bezüglich Pflegegeld auf. Die folgende Zusammenstellung soll helfen, so manche offene Frage zu beantworten.



### Höhe des Pflegegeldes

Das Ausmaß des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegebedarf. Es sind sieben Stufen vorgesehen. Erforderlich ist ein Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden pro Monat. Die Anzahl der Stunden des monatlichen Pflegebedarfs wird im Rahmen einer Begutachtung durch eine Ärztin/einen Arzt oder eine Pflegefachkraft. Das Pflegegeld wird zwölf Mal pro Jahr monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Vom Pflegegeld werden keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Ab 1. Jänner 2020 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jedes Jahres erfolgt eine Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor nach § 108f ASVG.

### Höhe des Pflegegeldes ab 1. Jänner 2021

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Pflegestufe	Betrag in Euro monatlich (netto)
Mehr als 65 Stunden	1	162,50 Euro
Mehr als 95 Stunden	2	299,60 Euro
Mehr als 120 Stunden	3	466,80 Euro
Mehr als 160 Stunden	4	700,10 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist</li></ul>	5	951,00 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>zeitlich <u>unkoordinierbare</u> Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder</li><li>die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist</li></ul>	6	1.327,90 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder</li><li>ein gleich zu achtender Zustand vorliegt</li></ul>	7	1.745,10 Euro

## Sitzung der erweiterten Bundesleitung

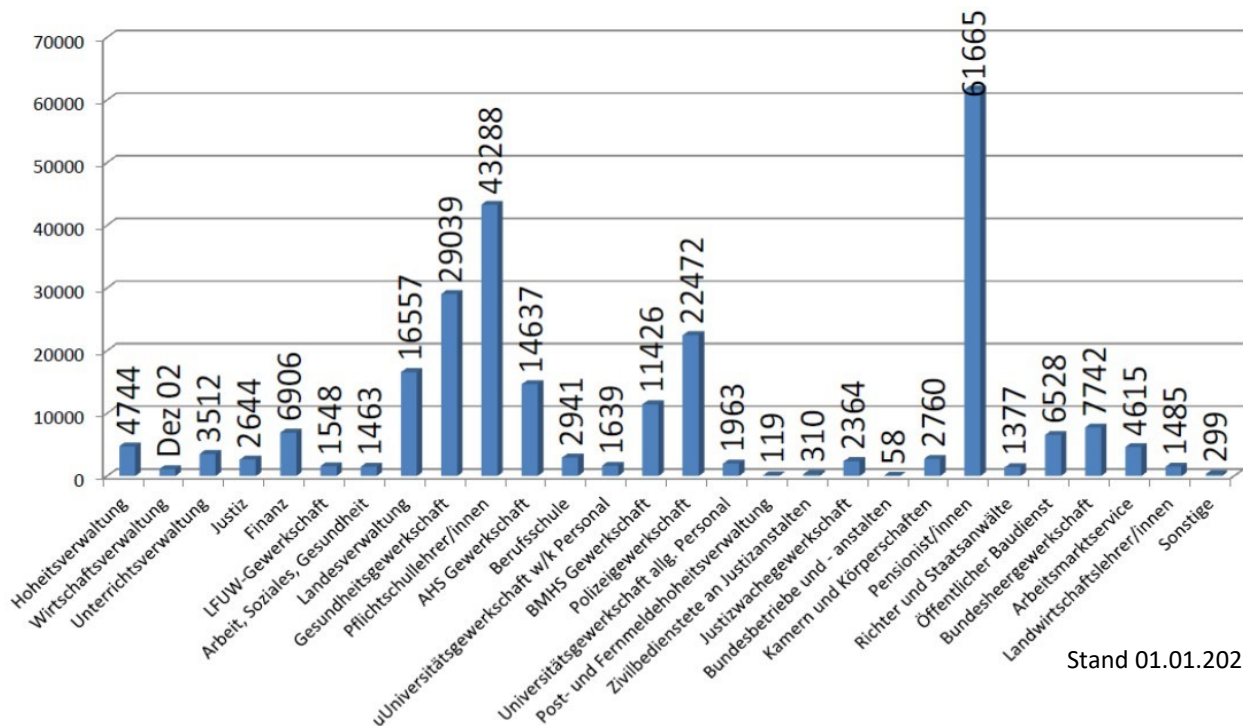
Vom 06. bis 08. Oktober fand in Wien die erste Sitzung der neuen erweiterten Bundesleitung statt.

Unsere Vertreter in diesem Gremium sind der Vorsitzende Walter Meixner sowie seine beiden Stellvertreter Dr. Gerhard Ditz und Reinhard Fettner.

Österreichweit stellt die Bundesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten die mitgliederstärkste Bundesvertretung dar. Derzeit werden mehr als **62.000 Kolleginnen und Kollegen** von uns vertreten.



## Vergleich Österreich nach Bundesvertretungen



Stand 01.01.2021

Anlässlich dieser Tagung wurde in einem kurzen Festakt das 75-Jahr-Jubiläum der Bundesvertretung Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gefeiert. Der Festakt wurde durch die Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste ausgezeichnet. So waren neben dem GÖD-Vorsitzenden **Dr. Norbert Schnedl** auch eine Reihe von Vorstandsmitgliedern der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst anwesend. Auch der ehemalige Langzeitvorsitzende **Fritz Neugebauer** beehrte uns mit seiner Teilnahme. Um die Verbindung der Gewerkschaft zu den anderen Pensionistenvertretungen auch nach außen zu dokumentieren war auch die Doppelspitze des Seniorenrates mit der Präsidentin **LAbg Ingrid Korošec** und dem Präsidenten **Dr. Peter Kostelka** anwesend.

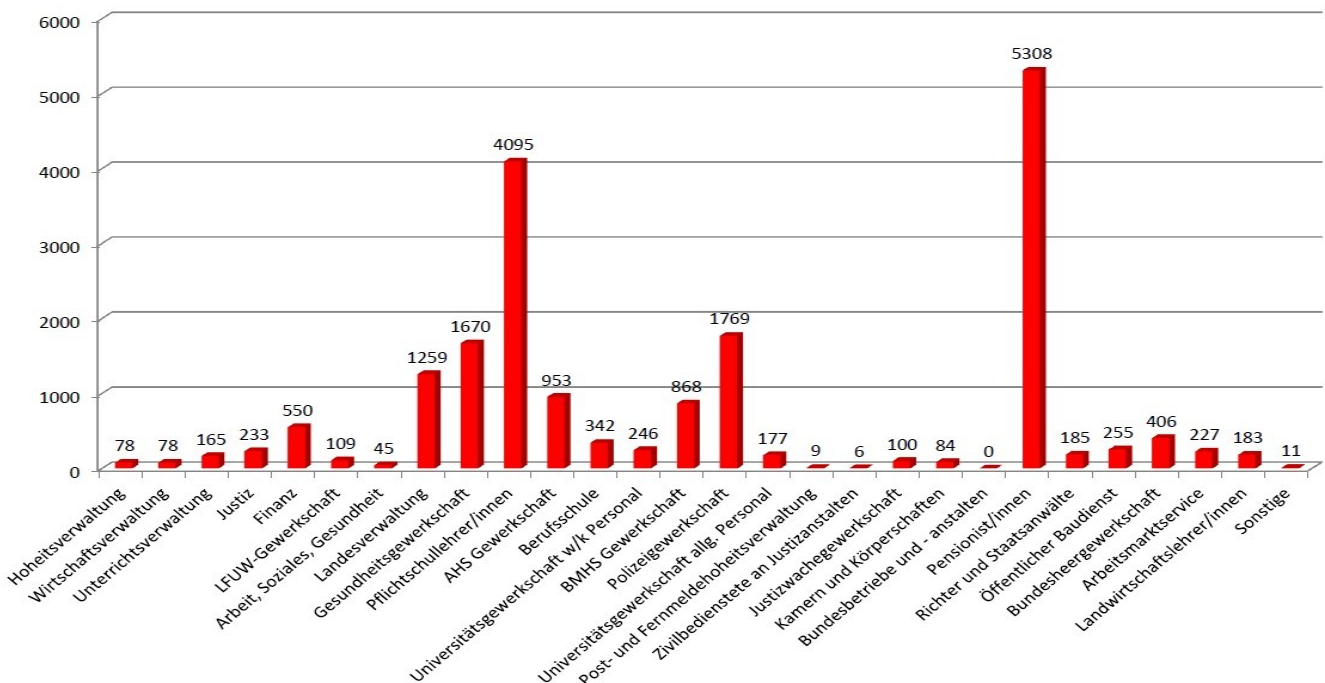
Sowohl in der Ansprache des **Vorsitzenden Hans Büchinger** wie auch in den Grußbotschaften der Ehrengäste wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bundesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten sowohl in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst als auch in der Gesellschaft eine nicht zu übersehende Größe darstellt.

## Mitgliederstatistik Tirol



Auch in unserem Bundesland stellt die Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten einen großen Anteil an den etwa 19 000 Mitgliedern der GÖD Tirol. 5308 Mitglieder waren es am Jahresbeginn, allein im September 2021 konnte wir uns über 116 Neuzugänge freuen. Wir bedanken uns auf diesem Wege für die teils jahrzehntelange Treue. Die Ehrung der Jubilare, die bisher im Zweijahresrhythmus stattgefunden hatte, musste leider coronabedingt für heuer abgesagt werden. Die Ehrenurkunden werden auf dem Postwege zugestellt. Es tut uns sehr leid, dass wir auf das persönliche Zusammentreffen heuer verzichten müssen - aber es werden sicher wieder schönere und sorgenfreiere Zeiten kommen. Die Gesundheit zu schützen ist derzeit wichtiger als feiern!

## Vergleich Tirol nach Landesvertretungen



## Anregungen aus der Leserschaft

Wir haben uns sehr über die vielen positiven Rückmeldungen auf unsere erstes Infoschreiben vom September dieses Jahres gefreut und möchten uns dafür bedanken. Gerne nehmen wir auch die Anregung auf, einen Bereich „LESERMEINUNGEN“ in unserem Infoschreiben zu schaffen.

Diese Anregung nehmen wir sehr gerne auf und freuen uns auf Ihre/eure schriftlichen Beiträge. Es müssen ja nicht immer nur Texte sein, vielleicht finden sich auch ein paar nette Bilder in den Beiträgen.

Bitte alle Texte oder Bilder per Mail an [lv22tirol@my.goed.at](mailto:lv22tirol@my.goed.at) senden. Wir sind aber auch weiterhin persönlich zu den gewohnten Bürozeiten zu erreichen.

Zur Erinnerung: Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 10.30 Uhr (Feiertage ausgenommen!) Wichtiges und Interessantes findet sich auch auf unserer Homepage <https://tirol.penspower.at/> Wir freuen uns auf viele Besucher/innen!





## **SCHUTZ DES LEBENS!** **Sterben darf kein Geschäftsmodell werden!** **Aktuelles Thema:** **"Sterbehilfe in Österreich!"**



K. Kumhofer

Der Schutz des Lebens und der Schwächsten unserer Gesellschaft hat oberste Priorität!

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 11. Dezember 2020 die Regelung aufgehoben, wonach Beihilfe zum Suizid strafbar ist. Handlungsbedarf besteht nun, weil mit Wirkung 1. Jänner 2022 das Verbot des assistierten Suizids aufgehoben sein wird. Bis dahin ist es wichtig, neue Regelungen gesetzlich zu fixieren, um den „freien Willen“ abzusichern, Missbrauch möglichst zu verhindern, und Alternativen zum Sterbewunsch zu bieten.

Derzeit wird nach einer derartigen Regelung gesucht.

Beim 1-wöchigen "Dialogforum-Sterbehilfe" des Justizministeriums dazu waren Dr. Elisabeth Pittermann (ÖSR), Präsidentin Ingrid Korosec (ÖSB) und Mag. Gertrude Aubauer (ÖSB) als Vertreter des Österreichische Seniorenrates geladen und haben sich an der regen Diskussion beteiligt. Dabei sind die unterschiedlichsten Standpunkte der beteiligten Interessensvertreter klar zutage getreten.

**Vors.-StV Kurt Kumhofer** hat in einem Artikel dazu die Stellungnahme des Österreichischen Seniorenrates punktuell zusammengefasst. Er ist auf der Homepage der Bundesleitung <https://goed.penspower.at> veröffentlicht und wird demnächst auch über die von der Bundesleitung betreuten Länder-Homepages aufzurufen sein.

Über weiterführende Links können die Website des "Dialogforums-Sterbehilfe" geöffnet und als PDF der Schlussbericht des Dialogforums gelesen bzw. heruntergeladen werden.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Johann Büchinger

(Vorsitzender)

## **Exklusiv und kostenlos für alle GÖD Mitglieder im Ruhestand bzw. in der Pension!**

Die von der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten erarbeitete, kostenlose Neuauflage 2017 des "PensPower-Servicehandbuches für GÖD-Pensionisten" wurde anfangs Juni 2017 direkt von der Druckerei (NÖ-Pressehaus) per Post allen jenen GÖD-Mitgliedern mit Zustelladresse im Inland zugestellt, die mit Stand Mai 2017 im Mitgliederverzeichnis der GÖD als im Ruhestand bzw. in der Pension befindlich registriert waren. Alle GÖD — Pensionistinnen und Pensionisten, die danach in den Ruhestand (Pension) getreten sind bzw. treten, erhalten es mit einem Begrüßungsschreiben von der Landesleitung.

### **Nachbestellung**

Kolleginnen und Kollegen, die es nicht erhalten haben oder aus irgendwelchen Gründen nicht mehr besitzen, können es mit [Online-Formular](#) anfordern und werden es von der sie betreuenden Landesleitung bzw. der Bundesleitung (Wien) per Post erhalten. Die **Online Ausgabe 2021** ist seit März 2021 im **passwortgeschützten Mitgliederbereich** der GÖD-Website ver-



## Aktionen der GÖD für ihre Mitglieder

Grundsätzlich gibt es auf der Homepage der GÖD - <https://www.goed.at/> - wie auch auf der Homepage des Landesvorstandes Tirol jede Menge Hinweise auf Aktionen der Gewerkschaft für Ihre Mitglieder. Auszugsweise möchten wir hier zwei **tirolspezifische Aktionen** vorstellen:



Die renommierte Firma aus dem Tiroler Unterland steht nicht nur für ausgezeichnete Qualität ihrer Erzeugnisse sondern auch für entsprechende Beratung ihrer Kunden.

Das Angebot eines 35%igen Preisnachlasses für GÖD Tirol Mitglieder — also für uns alle! - ist daher als durchaus attraktiv einzustufen.

Hinweis: Niemand muss, aber jede/r kann dort - soweit Gewerkschaftsmitglied - einkaufen. Mitgliedskarte als Nachweis mitnehmen.



**Fitness** ist besonders im Alter wichtig. Nicht alle können sich in freier Natur fit halten. Daher gibt es besondere Angebote für GÖD-Mitglieder von zwei Fitnessstudios, von denen wir eines hier vorstellen dürfen:

**Happy fitness** - Mitterweg 21 (über Merkur), **6020 Innsbruck**, Infoline 0512 / 28 38 33 - 14 und Salzburgerstraße 29 (über MPreis) • **6300 Wörgl** • Infoline 05332 / 73 3 77  
24 Stunden täglich - 365 Tage im Jahr zutrittsberechtigt Beratungszeiten: Mo - Sa, 9 - 20 Uhr und So, 13 - 19 Uhr

**Vorteilspaket für GÖD Mitglieder** im Happy Fitness Innsbruck: (gegen Vorlage eines Mitgliedsausweises) -12 Monate Fitness und Wellness um 44,80 Euro statt 59,80 Euro/mtl.  
4 Wochen kostenlose Unterbrechung -18 Monate Fitness und Wellness um 41,80 Euro statt 54,80 Euro/mtl. 6 Wochen kostenlose Unterbrechung

## Zum Abschluss wiederholen wir eine Bitte:

Senden Sie uns Ihre **Mailadresse**, damit wir Sie rasch und unkompliziert informieren können. Leider haben wir festgestellt, dass viele von den vorhandenen Mailadressen nicht mehr aktuell sind. Wir ersuchen daher auch um allfällige **Aktualisierungsmeldungen**, sollten sich Mailadressen geändert haben. Dies ist speziell dort der Fall, wo in unserer Evidenz noch die Mailadressen der Dienststellen aufscheinen. Ein herzliches Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!



Mit kollegialen Grüßen

**Dr. Gerhard Ditz**  
stv. Vorsitzender

**Walter Meixner**  
Vorsitzender

**Reinhard Fettner**  
stv. Vorsitzender